

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexandra Paepcke 563 5643 563 8417 alexandra.paepcke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.07.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0650/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.09.2013</b>	<b>Bezirksvertretung Heckinghausen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.09.2013</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan Nr. 1000 - Widukindstraße- 1. Änderung des Bebauungsplanes (vereinfachte Änderung) Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss</b>		

### Grund der Vorlage

Anpassung des Planungsrechtes für den Neubau des Sportplatzhauses

### Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 1000 - Widukindstraße- umfasst das Sportplatzgelände an der Widukindstraße/ Krebsstraße mit dem Sportplatz, der Tribüne, dem alten Sportplatzhaus und einer kleinen Fläche für Parkplätze.
2. Die Verkleinerung des ursprünglichen Geltungsbereiches an der östlichen Grundstücksgrenze wird beschlossen; diese Fläche liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 1179V.
3. Die Aufstellung und Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1000 – Widukindstraße- wird gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB wird zeitgleich durchgeführt; auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird verzichtet.
4. Im Rahmen der vereinfachten Änderung wird gem. § 13 (1) BauGB von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 (4) BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB, abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

## **Einverständnisse**

Entfällt

## **Unterschrift**

Meyer

## **Begründung**

Der Bebauungsplan 1000 – Widukindstraße- ist seit dem 19.12.2005 rechtsverbindlich; Ziel war es, den Sportplatz planungsrechtlich zu sichern.

Das alte Sportplatzhaus befindet sich seit Jahren in einem baulich schlechten Zustand. Es war daher ursprünglich geplant, das alte Sportplatzhaus abzureißen und ein neues Haus südlich des Spielfeldes (Längsseite) mit Jugendräumen und Platzwartwohnung zu errichten. Diese Fläche für das neue Sportplatzhaus ist entsprechend im Bebauungsplan festgesetzt.

Bei der Planung für das Sportplatzhaus ist jedoch festgestellt worden, dass der neue Standort hinsichtlich der Erschließung zu aufwändig und somit zu teuer wäre. Das neue Sportplatzhaus soll nun an alter Stelle an der Kopfseite des Sportplatzes errichtet werden. Geplant ist, dass der Verein das alte Haus möglichst noch so lange nutzen kann, bis das neue Haus bezugsfertig ist.

Für diese Planung muss jedoch der Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

Weiterhin muss bei dieser Änderung der Geltungsbereich im östlichen Bereich des Sportplatzes um einen ca. 6 m breiten Streifen verkleinert werden, da dieses Grundstück von dem benachbarten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1179V – Heckinghauser Str./ Feuerstraße- überlagert wird. An dieser Stelle entsteht ein Parkplatz für das Nahversorgungszentrum und eine Fahrrampe, die beide Parkplätze miteinander verbindet (siehe auch VO/0001/13).

## **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks (Anlage 05)

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Attraktivierung des Sportplatzes kann das sportliche Angebot insbesondere für Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk Heckinghausen verbessert werden. Dies führt zu einer Stabilisierung des sozialen Gefüges und zu einer Stärkung der Integration.

## **Kosten und Finanzierung**

Gemäß der Vorlage VO/0541/12 des Stadtbetriebes 209 zur geänderten Finanzierung für den Ersatzneubau des Sportplatzhauses sind insgesamt 450 000 € außerplanmäßig bereit gestellt. Für die Planung stehen aktuell 50 000 € zur Verfügung.

## **Zeitplan**

2. Quartal 2014: Satzungsbeschluss und Rechtskraft

## **Anlagen**

Anlage 01: Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Verkleinerung des Geltungsbereiches

Anlage 02: Bebauungsplan

Anlage 03: Begründung

Anlage 04: Textliche Festsetzungen

Anlage 05: Demografiecheck